

Stellungnahme der Nationalpark Thayatal GmbH zum

Entwurf der Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Zum vorliegenden Entwurf der oa. Verordnung nimmt die Nationalpark Thayatal GmbH in offener Frist wie folgt Stellung:

Vorausgeschickt werden darf, dass es die Nationalpark Thayatal GmbH begrüßt, dass seitens des Landes ein Raumordnungsprogramm vorgelegt wird, mit dem die Festlegung von Zonen für die Errichtung von Windkraftanlagen nach nachvollziehbaren Kriterien erfolgt.

Die Unterlagen dazu sind umfangreich, übersichtlich und nachvollziehbar. Aus Sicht der Nationalpark Thayatal GmbH gibt es jedoch im Umfeld des Nationalparks Thayatal Vorschläge und Empfehlungen, die vermutlich oder sicher negative Auswirkungen auf den Nationalpark haben werden. Die Nationalpark Thayatal GmbH sieht sich deshalb veranlasst, die Entwürfe und die vorliegenden Unterlagen kritisch zu hinterfragen.

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass – im Gegensatz zu den Naturschutzgebieten – für Nationalparks keine Pufferzone definiert wurde (Umweltbericht zum NÖ SekRO Windkraftnutzung, S. 38). Dies ist deshalb erwähnenswert, weil das NÖ Nationalparkgesetz 1995 (NÖ LGBl. 5505-0) im § 2 – Ziele, Abs.1, Zi. 1 explizit auf die Richtlinien 1994 der IUCN für Nationalparks hinweist. Darin heißt es in der deutschen Fassung auf S. 13:

Das Umland von Schutzgebieten

Schutzgebiete sind keine isolierten Einheiten, sondern in ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit ihrer Umgebung verzahnt. Aus diesem Grund müssen Planung und Management von Schutzgebieten in die Regionalplanung eingebettet sein und darüber hinaus die Unterstützung der Landesplanung erfahren.

Tatsächlich wurde zwar rechtlich keine Pufferzone um den Nationalpark Thayatal festgelegt (im Norden und Osten gewährleistet der Nationalpark Podyjí insgesamt und zusätzlich mit seiner Pufferzone diese Funktion), die engen Wechselwirkungen zwischen Umfeld und dem Schutzgebiet können aber auch ohne exakte Definition einer Pufferzone durch geeignete Maßnahmen der Raumordnung Berücksichtigung finden. Nach dem vorliegenden Entwurf ist dies, wie noch zu zeigen ist, nicht der Fall. Diese notwendige Berücksichtigung des Umfeldes und der Wechselwirkungen hat auch die IUCN in einer Stellungnahme zum Windpark Nord angesprochen (Schreiben des IUCN/WCPA Vice Chairs vom 8. Oktober 2013).

Ökologisch ist der Nationalpark Thayatal gemeinsam mit seinem tschechischen Nachbarn, dem Nationalpark Podyjí keine Insel, sondern steht in Wechselwirkung mit seinem Umland, wobei insbesondere aus faunistischer Sicht Wäldern eine große Bedeutung zukommt (Deckung, Wanderkorridor, Nistplätze). Das südlich und westlich an den Nationalpark anschließende Waldgebiet mit der Standortbezeichnungen WA 18 bzw. WA 19 für Windkraftanlagen bildet eine wichtige Korridorverbindung zu weiteren Waldgebieten. Nach Einschätzung der Nationalpark Thayatal GmbH ist dieser Korridor zumindest regional bedeutsam. Er entspricht auch im Wesentlichen dem in der Karte Waldflächen und Wildtierkorridore dargestellten Korridor, der das Waldgebiet schneidet, liegt aber vermutlich etwas weiter östlich bzw. sind beide Verbindungen als bedeutsam für den Nationalpark einzustufen.

Abstände sind generell willkürlich behandelt. So wird im Umweltbericht zum NÖ SekRO Windkraftnutzung, S. 43 ausgeführt, dass „der Mindestabstand zwischen den § 19-Zonen und den Siedlungen benachbarter EU-Staaten aufgrund der Ausschlusszonen in den grenznahen Regionen mehrere Kilometer“ beträgt, dies aber ohne exakte Angabe eines Mindestabstandes. Im Falle der Fläche WA 18 ist die nächstgelegene Siedlung in Tschechien nur rund 2000m entfernt. Dies ist nicht nur wegen des geringen Abstandes sondern auch wegen des Umstandes abzulehnen, dass gerade in diesem unmittelbar an die Grenze anschließenden Raum Windkraftanlagen nicht zuletzt wegen des Seeadlervorkommens untersagt wurden.

Ein wichtiges Argument gegen die Ausweisung dieses Gebietes als „Grünland-Windkraftanlage“ liefert der Bericht von BirdLife. Ohne die Argumente, die im Umweltbericht zum NÖ SekRO Windkraftnutzung, Beilage C, S. 23f, angeführt wird, wiederholen zu müssen, wird eindringlich auf die Bedeutung dieses Standortes für die Avifauna des Nationalparks hingewiesen, zumal, wie im selben Bericht nachzulesen ist, mehrere störungsanfällige Vogelarten hier ihr Brutgebiet haben. Der Nationalpark Thayatal ist selbst im Zusammenhang mit seinem größeren Nachbarn Nationalpark Podyjí nicht ausreichend groß, um als Nahrungsgebiet und Lebensraum für die im Bericht genannten, gefährdeten Arten zu genügen. Es konnte in mehreren Untersuchungen nachgewiesen werden, nicht zuletzt im Leitfaden Entwicklung der Windenergie und Natura 2000 (S. 52) der Europäischen Kommission nachzulesen, dass vor allem Zugvögel Windräder weiträumig umfliegen, Windparks sogar vollständig gemieden werden. Dies würde etwa auch für die in diesem Gebiet regelmäßig ziehenden Wildgänse gelten.

Gänzlich unverständlich ist die Begründung für die Ausweisung der Fläche WA 18, Ausschlusszone nach den Ergebnissen der BirdLife-Studie. Auf S. 46 des Umweltberichtes zum NÖ SekRO Windkraftnutzung heißt es dazu lapidar: *Aufgrund des bereits anhängigen Verfahrens (Antrag auf Umwidmung in den Gemeinden Hardegg, Langau und Weitersfeld) wurde das gegenständliche Projektgebiet als § 19-Zone festgelegt.* Abgesehen davon, dass dieses Argument alle Untersuchungen zur potentiellen Beeinträchtigungen als entbehrlich erscheinen ließe, ist nicht nachvollziehbar, warum nicht abgeschlossene Widmungsänderungen argumentativ gewichtiger sind, als fachlich begründete wissenschaftliche Stellungnahmen. Dies auch im Hinblick auf die im derzeit gestoppten Umwidmungsverfahren zur vorgelegten SUP abgegebenen Stellungnahme der Nationalpark Thayatal GmbH.

Ohne die Qualifikation von Wissenschaftlern in Zweifel ziehen zu wollen, erscheint unter diesen Voraussetzungen der Hinweis, dass zu spezifischen Standorten, die laut BirdLife-Gutachten in die Ausschlusszone fallen, ein Zweitgutachten eingeholt wurde und im Falle einer besonderen Standortgunst dieses als gewichtiger eingestuft wurde zumindest beachtenswert. Wie diese besondere Standortgunst begründet ist, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig nachvollzogen werden.

Ebenfalls auffallend ist, dass im Umweltbericht zum NÖ SekRO Windkraftnutzung, Beilage B, S. 21, unter sonstige Hinweise/Anmerkungen, der Nationalpark Thayatal und der angrenzende Nationalpark Podyjí nicht einmal erwähnt werden.

Zusammenfassend hält die Nationalpark Thayatal GmbH fest: Die Fläche WA 18 liegt in nächster Nachbarschaft zum Nationalpark Thayatal und nahe zum Nationalpark Podyjí. Sie ist Lebensraum für mehrere gefährdete Vogelarten und ein wichtiges Puffer- und Ergänzungsgebiet für die beiden Nationalparks und hat auch eine Korridorfunktion für wandernde Arten. Eine Nutzung der Fläche für die Errichtung von bis zu 31 Windkraftanlagen ist für den Nationalpark Thayatal höchstwahrscheinlich existenzgefährdend. Zusätzlich ist bei einer Nutzung der Fläche für Windenergieanlagen mit einem Rückgang der Besucherzahlen im Nationalpark und in der gesamten Region und einem Abstieg in die touristische Bedeutungslosigkeit zu rechnen.

Österreich ist nicht nur den internationalen Abkommen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes verpflichtet, sondern trägt auch Verantwortung hinsichtlich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) oder der Bonner Konvention, dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Tierarten) verpflichtet, es hat auch die Einhaltung der Berner Konvention des Europarates oder im Falle des Nationalparks Thayatal die Integrität des Gebietes zu bewahren, das 2003 mit dem Europadiplom des Europarates ausgezeichnet wurde.

Wenn die Festlegung der nunmehr vorgeschlagenen Fläche WA 18 im gegenständlichen Raumordnungsprogramm weiter verfolgt wird, so sind jedenfalls weitere und tiefergehende Langzeitstudien einzufordern, die auch Vergleiche mit anderen Schutzgebieten in ähnlicher Situation zu ziehen erlauben. Eine Freigabe der Flächen ohne weitere Untersuchungen wäre für den Nationalpark Thayatal, vermutlich aber auch für den Nationalpark Podyjí fatal. Dies kann auch durch eine Minderung der Anzahl der Windkraftanlagen nicht vermieden werden. Sowohl die Aberkennung der internationalen Anerkennung als Nationalpark der IUCN-Kategorie II als auch des Europadiploms des Europarates stehen im Raum.

Neben der Vertiefung der Kenntnisse vorzugsweise der Avifauna des Gebietes sind auch die Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Biodiversitätskonvention oder des Bonner Abkommens in solche weiterführende Untersuchungen einzubeziehen. Zusätzlich ist zu fordern, dass im Hinblick auf das oben erwähnte Schreiben der WCPA/IUCN vor weiteren Entscheidungen unabhängige Experten der Weltnaturschutzunion (IUCN) beigezogen und deren Stellungnahme berücksichtigt wird.

Möglich ist aber auch, die Entscheidung über die Fläche WA 18 aufzuschieben, bis über die nach Fachmeinungen unumstrittene Zone WA19 ausreichend Erfahrungen über die Folgewirkungen von Windkraftanlagen in diesem besonders sensiblen Naturraum vorliegen.

Hardegg, 23. Dezember 2013

Robert Brunner
Nationalparkdirektor